

## Private Volksschule St. Raphael

Gießhüblerstraße 41, 2344 Maria Enzersdorf

T +43- 2236 26122 DW 110

F +43-2236 26122 DW 300

M [direktion@st-raphael.at](mailto:direktion@st-raphael.at)

September 2023 bis Juni 2024	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	2.030 EUR	208 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 18 Uhr (inkl. Essen)	5.380 EUR	543 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 14 Uhr (inkl. Essen)	4.660 EUR	471 EUR
Schulgeld und 2 Tage Halbinternat (inkl. Essen)	4.270 EUR	432 EUR
Frühhort Mo-Fr / ab 7:00 bis 7:45 Uhr		18 EUR
Frühhort Mo-Fr / ab 7:30 bis 7:45 Uhr		12 EUR
Sommerbetreuung 2024 pro Woche		201 EUR
<b>Zusatzleistungen</b>		
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		24 EUR

### Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. Per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich

### Anfragen zur Beitragsverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 104 bzw. unter [buchhaltung@privatschulen.at](mailto:buchhaltung@privatschulen.at).

### Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

### Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

**Haftung:**

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Katja Pistauer-Fischer, MA, MSc<sup>WU</sup>  
Geschäftsführung

